

# III. Fertigung

## Begründung

Zur Reg.-Entscheidung

vom: 12. Mai 1969

Az.: 421-521-N/26/7

zum Bebauungsplan SÜDOST II vom 19. Sept. 1968  
der Stadt Lambrecht (Pfalz)

dem  
Der von/Bebauungsplan Südost II erfaßte Abschnitt des  
Gemeindegebietes der Stadt Lambrecht (Pfalz) steht zu einer  
baldigen Bebauung heran.

Er beinhaltet Teile des Bebauungsplanes Südostgemarkungen  
vom 25.3.1954.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen  
nach neuzeitlichen Gesichtspunkten zu bestimmen, wurde der vor-  
liegende Bebauungsplan erstellt. Er enthält das Endergebnis  
der städtebaulichen Überlegung, die rechtsverbindlichen Fest-  
setzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche  
Nutzung in seinem Geltungsbereich. Nach Beschaffung, Lage und  
Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände für die Nutzung  
als Allgemeines Wohngebiet an.

### Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit zur Verwirklichung des Bebauungsplanes besonders Maß-  
nahmen erforderlich sind, werden die im 4. und 5. Teil des  
Bundesbaugesetzes aufgeführten Möglichkeiten in Anwendung  
gebracht.

### Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitungen für die Wasser-, Strom- und Gasver-  
sorgung werden, soweit noch nicht vorhanden, je nach Fort-  
schritt der Bebauung im Bebauungsgebiet verlegt. Ebenso wird  
der noch notwendige Straßenbau entsprechend dem Fortschritt  
der Bebauung durchgeführt.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

Im Osten von der Nordwestecke des Grundstückes Pl.Nr. 679/2  
(Kath. Kindergarten) in südlicher Richtung durch die Grund-  
stücke Pl.Nr. 679/2 und 679/1, den Weg Plan Nr. 656/2 über-  
querend und durch das Grundstück Pl.Nr. 651/2 (Anwesen Köhler).

Im Süden durch die nördliche Seite der Gartenstraße Pl.Nr. 811/2  
bis zur Südwestecke des Grundstückes Pl.Nr. 295/1 (Anwesen Rößler).

Im Westen durch die Karl-Marx-Straße Pl.Nr. 1/16 bis zur  
Südwestecke des Grundstückes Pl.Nr. 309 (Anwesen Götze).

Im Norden durch die Grundstücke Pl.Nr. 309, 309/2 und 310, weiter von der Südostecke des Grundstücks Pl.Nr. 310 in nördlicher Richtung durch die Grundstücke Pl.Nr. 310, 310/2, 311/5 und 281/1 bis zur Nordostecke des Grundstücks Pl.Nr. 281/1 (Anwesen Werer) und durch die südliche Seite der Wiesenstraße (Pl.Nr. 312/5) bis zur Nordwestecke des Grundstücks Pl.Nr. 679/2. An der südlichen Seite der Wiesenstraße wird das Bebauungsgebiet weiter durch die in die Wiesenstraße ragenden Teilgrundstücke Pl.Nr. 311/4, 668/3 und 672/20 begrenzt.

Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen 20.000.-- DM.

Es ist beabsichtigt, mit der Verwirklichung der Planung sofort nach Rechtskraft zu beginnen.

Lambrecht (Pfalz), den 19. Sept. 1968  
Stadtverwaltung

*Matten*  
Bürgermeister

Die Begründung hat mit dem Bebauungsplan "Südost II" vom 19.9.1968 in der Zeit vom 11. Okt. 1968 bis einschl. 11. Nov. 1968 öffentlich ausgelegen.

Lambrecht (Pfalz), den 10. März 1969  
Stadtverwaltung



*Matten*  
Bürgermeister

## Erläuterungen

zum Bebauungsplan SÜDOST II vom 19. Sept. 1968  
der Stadt Lambrecht (Pfalz)

Am 1. Februar 1967 hat der Stadtrat die Aufstellung neuer Bebauungspläne beschlossen. Die damalige Neuaufteilung in Teilbebauungspläne war erforderlich, da das Straßenneubauamt Worms - Außenstelle Ludwigshafen am Rhein - bedingt durch die Planung einer Umgehungsstraße (B 39), den ursprünglichen Gesamtbebauungsplänen die Zustimmung versagte.

Der Bebauungsplan Südost II sollte nach dem o.a. Beschluß die noch nicht umgelegten Gebiete

Verlängerung Auf den Wergen bis  
Lambertusstraße,  
Im Häuselgarten,  
Ernst-Reuter-Straße und das  
unbebaute Gebiet zwischen Karl-Marx-Straße,  
Gartenstraße und Schillerstraße umfassen.

Aber auch hier sind Schwierigkeiten wegen der Führung der künftigen B 39 <sup>ge</sup>auftreten. So ist es z.B. umlegungstechnisch nicht möglich, ohne festgelegte Trasse der Umgehungsstraße, an der Verlängerung Auf den Wergen bis Lambertusstraße, Im Häuselgarten und nördlich der Ernst-Reuter-Straße Grundstücke zu erschließen.

Um wenigstens einige Grundstücke der Bebauung zuzuführen, wurde der vorliegende Bebauungsplan Südost II erstellt, der das unbebaute Gebiet zwischen Karl-Marx-Straße, Gartenstraße und Schillerstraße beinhaltet.

Lambrecht (Pfalz), den 19. Sept. 1968  
Stadtverwaltung

  
Bürgermeister